

DSGVO Checkliste der QiTEC

Die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) tritt Ende Mai in Kraft. Nach einer Übergangszeit gilt sie damit ab dem 25. Mai 2018 und bringt sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen viele Änderungen im Vergleich zum bisherigen Bundesdatenschutzgesetz mit sich.

Die DSGVO kommt: Sind Sie gut vorbereitet?
10 Punkte zur Vorbereitung in Ihrem Unternehmen

1

Informieren Sie sich und verfolgen Sie das Thema aufmerksam

Wenn nicht schon geschehen, sollten Sie sich ab sofort mit dem Thema DSGVO beschäftigen, sich regelmäßig informieren, mit weiteren Unternehmen darüber austauschen und eventuell Hilfe in Anspruch nehmen. Verfolgen Sie in der kommenden Zeit die Medienberichterstattung und fragen Sie z.B. bei Ihrer Kommune oder Ihrem zuständigen Branchenverband an.

2

Überprüfen Sie die Datenerfassung in Ihrem Unternehmen

Zunächst sollten Sie prüfen, wie Sie personenbezogene Daten erfassen, verarbeiten und speichern. Darunter fallen z.B. Kontakt- oder Newsletter-Formulare aber auch (gedruckte) Mitarbeiterdaten. Verschaffen Sie sich einen Überblick, versuchen Sie die Vorgänge zu strukturieren und dokumentieren Sie dies. Unter Umständen stoßen Sie auf Dinge, die Sie gar nicht benötigen. Dann wäre jetzt ein guter Zeitpunkt, damit aufzuräumen.

3

Aktualisieren Sie Ihre Datenschutzerklärung

Prüfen Sie Ihre Datenschutzerklärung. Hinein gehört in jeden Fall ein Hinweis auf die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung der Daten aber auch umfangreichere Informationen, z.B. über Newsletter, Cookies sowie ggf. verwendete Website Plugins.

4

Gehen Sie besonders vorsichtige mit Daten von Minderjährigen um

Ihr Unternehmen arbeitet auch mit Familien und Kindern? Dann werfen Sie einen Blick auf die Datenerfassung von Minderjährigen bzw. die erforderliche Altersprüfung und Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

5

Holen Sie überall Einwilligungen ein

Alles, was nicht durch ausdrücklich erlaubt wurde, ist zunächst verboten. Denn eines der zentralsten Bestandteile im Datenschutz ist das Einholen der Erlaubnis, etwa durch Häkchen setzen bei Formularen, Unterschriften oder die doppelte Zustimmung bei Newsletter-Anmeldungen. Wichtig ist, dass Sie die Einwilligung im Zweifel auch nachweisen können, auch bei bislang erfassten Daten.

6

Überprüfen Sie Ihre Handlungsfähigkeit bei Anfragen

Durch die DSGVO bekommen alle Einzelpersonen erweiterte Auskunfts-, Zugriffs- und Widerspruchsrechte, aber auch das Recht auf Löschen, eingeschränkte Nutzung und Übertragbarkeit. Hierauf müssen Sie schnell und strukturiert reagieren können..

7

Bereiten Sie den Umgang mit Datenschutzverletzungen vor

Mit der neuen DSGVO haben Sie die Pflicht, im Falle bestimmter Datenschutzverletzungen nicht nur die zuständige Behörde zu informieren, sondern auch die betroffene Person. Außerdem sollten Sie in der Lage sein, nachzuweisen, dass Sie die Sicherheit der Daten regelmäßig überprüfen und somit Missbrauch schnell bemerken.

8

Recherchieren Sie Ihre zuständige Datenschutzbehörde

Wenn Sie Ihr Produkt oder Ihre Dienstleistungen auch im Ausland anbieten und somit personenbezogene Daten auch international erheben, müssen Sie sich über Ihre zuständige Datenschutzbehörde informieren.

9

Informieren Sie sich über die Notwendigkeit eines Datenschutzbeauftragten

Unternehmen einer bestimmten Größe oder solche, die sensible Personendaten, z.B. aus dem Bereich Gesundheit, verarbeiten, sind verpflichtet einen internen oder externen Datenschutzbeauftragten zu benennen sowie mit den entsprechenden Kompetenzen auszustatten.

10

Prüfen Sie Ihre Pflicht zur Datenschutzfolgenabschätzung

In ganz bestimmten Fällen sind manche Unternehmen verpflichtet, eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen. Informieren Sie sich, ob das für Sie ebenfalls zutrifft, und treffen Sie eventuelle Vorkehrungen.

Die Checkliste stellt keine Rechtsberatung dar, wir haben jedoch die Möglichkeit Sie bei einer DSGVO konformen Umsetzung zu unterstützen.